

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 22 (1920-1921)

Anhang: Bernischer Mittellehrerverein = Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes
Bernischer Lehrerverein und Bernischer Mittellehrerverein :
Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage zum „Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins“
(Nr. 2, 22. Jahrgang).

Bernischer Lehrerverein
und Bernischer Mittellehrerverein

Jahresbericht

des

Kantonalvorstandes

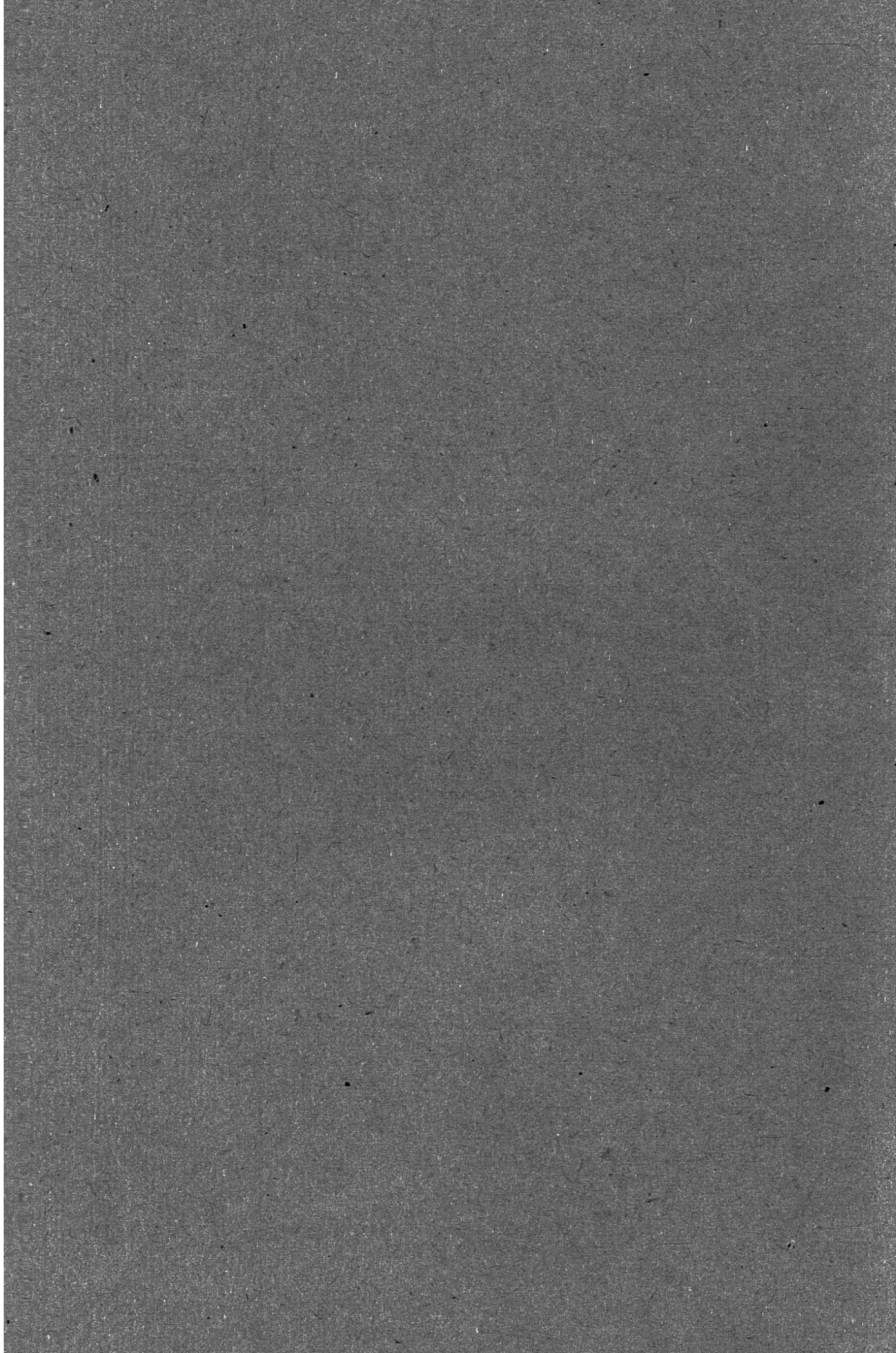
pro 1919/20



Bern

Buchdruckerei Bolliger & Eicher

1920



Bernischer Lehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20.

I. Allgemeines.

Das ganze Vereinsjahr 1919/20 war beherrscht von den Arbeiten für das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Dieser grossen Aufgabe wurden alle andern hintangesetzt, um nicht eine Zersplitterung der Kräfte zu verursachen. So stellte die Delegiertenversammlung vom 7. Juni 1919 das Problem des Anschlusses des Bernischen Lehrervereins an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zurück bis nach Erledigung des Besoldungsgesetzes. Dieser Beschluss verursachte in gewissen Kreisen der mehr linksstehenden Lehrerschaft Unzufriedenheit. Ein Initiativkomitee suchte die Sektionen zu mobilisieren; man wollte auf den Herbst 1919 einen Lehrertag einberufen, um an diesem die Anschlussfrage zu besprechen. Der Kantonalvorstand trat dem Plane mit aller Entschiedenheit entgegen und hatte mit seinen Bemühungen Erfolg. Das Problem ist allerdings damit nicht erledigt; es wird anlässlich der Statutenrevision aufs neue besprochen und auf die eine oder andere Weise gelöst werden müssen.

Erwähnen möchten wir noch, dass anlässlich der letztjährigen Nationalratswahlen zum ersten Male zwei aktive Mitglieder des Bernischen Lehrervereins, die Herren Möckli, Neuveville und Graf, Bern, in die oberste Landesbehörde gewählt wurden.

II. Die Besoldungsbewegung.

Die Situation unserer Besoldungsbewegung war zu Beginn des Geschäftsjahres keine gerade günstige. Es schien, als ob die Sache nicht recht vorwärts gehen wollte. Erst Ende Mai erschienen die Richtlinien der Regierung, die aber die Lehrerschaft nicht befriedigten. Zwei Punkte waren es, die am meisten Anstoss erregten: 1. Die Weigerung der Regierung, die gesamte Barbesoldung dem Staate zu überbinden. 2. Das Hinausschieben des Inkrafttretens des neuen Gesetzes auf 1. Januar 1920 statt auf 1. Januar 1919, wie die Lehrerschaft gewünscht und gehofft hatte. Nach einer heftigen Diskussion nahm die Delegiertenversammlung eine Resolution an, die sich im grossen und ganzen mit den Richtlinien der Regierung einverstanden erklärte, aber an der Forderung der Alterszulagen im Betrage von Fr. 2000 (Vorschlag der Regierung Fr. 1200) festhielt. Da das Gesetz erst auf 1. Januar 1920 in Kraft treten konnte, wurde eine einheitliche Nachsteuerungszulage von Fr. 600 per Lehrkraft verlangt.

Die Vorarbeiten für das Gesetz nahmen den ganzen Sommer 1919 in Anspruch. In der Septembersession wurde die Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet, in der Novembersession kam sie nach gründlicher Vorberatung in der Kommission zur Behandlung in der gesetzgebenden Behörde. Diese erste Lesung zeugte von einem fortschrittlichen, lehrerfreundlichen Geiste, der den Rat beherrschte. Nur in drei Punkten zeigten sich noch Differenzen mit der Auffassung der Lehrerschaft; es waren dies:

1. Der Grosse Rat bestimmte den Besoldungsrahmen auf Fr. 3500 für Lehrer und Fr. 3300 für Lehrerinnen; dazu kamen 12 jährliche Alterszulagen von je Fr. 125 vom vierten Dienstjahre an. Die Lehrer-

schaft war mit dem Anfangsgehalt einverstanden, forderte aber 12 jährliche Alterszulagen à Fr. 175 vom *zweiten* Dienstjahre an.

2. Die Vorlage sah für die Lehrerversicherungskasse als Staatsbeitrag vor: 1920: 2 %, 1921: 2,5 %, 1922: 3 %, 1923: 3,5 %, 1924: 4 %. (Dazu Fr. 50 per Lehrstelle von den Gemeinden.) Die Lehrerschaft war mit diesem Modus nur einverstanden, wenn das Besoldungsmaximum ihren Wünschen besser entspräche.

3. Es fehlte in der Vorlage eine Bestimmung über die Nachsteuerungszulagen.

Um den Standpunkt des Bernischen Lehrervereins in diesen Streitfragen festzustellen, berief der Kantonalvorstand auf den 29. Dezember 1919 eine ausserordentliche Delegiertenversammlung ein. Er schlug derselben vor, folgendes Begehren zu stellen:

- a. Die Alterszulagen seien von 12 mal Fr. 125 auf 12 mal Fr. 150 zu erhöhen;
- b. die erste Alterszulage tritt nicht mit dem vierten, sondern mit dem zweiten Dienstjahre ein.

Diese Anträge waren wohl erwogene, der Kantonalvorstand glaubte, noch eine Konzession hinsichtlich des Maximums erreichen zu können. In der Delegiertenversammlung befriedigten diese Vorschläge nicht, sie erschienen als zu wenig weitgehend. Die Versammlung beschloss daher, für die Lehrer an dem ursprünglichen Postulat (12 mal Fr. 175) festzuhalten, für die Lehrerinnen jedoch nur 12 mal Fr. 150 Alterszulagen zu postulieren. Diese Differenzierung zwischen den Besoldungen der Lehrer und der Lehrerinnen bedeutete eine Absage an die Besoldungspolitik, die der Bernische Lehrerverein seit der Delegiertenversammlung von 1917 eingeschlagen hatte und die auf dem Grundsatz « Gleiche Arbeit, gleicher Lohn » basierte. Ma-

teriell ist folgendes zu sagen: Wenn ein Unterschied in der Besoldung von Lehrer und Lehrerin gemacht werden soll, so ist eine Differenzierung bei den Alterszulagen einer solchen beim Minimalgehalt vorzuziehen. Die höhere Alterszulage für den Lehrer enthält zugleich eine Familienzulage, deren Berechtigung wohl von keiner Seite bestritten wird.

Die Postulate der Delegiertenversammlung fanden keine günstige Aufnahme; von allen Seiten wurde davor gewarnt, über ein Maximum von Fr. 5000 plus Naturalien hinauszugehen. Die neue Mehrheitspartei, die Bürger- und Bauernpartei, warf das ganze Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale. Ein Vermittlungsantrag, für Lehrer auf Fr. 5200 zu gehen, siegte wohl in der Kommission, begegnete aber der Opposition der Regierung und der Majorität des Grossen Rates; für den Kantonalvorstand aber galt es, im Hinblick auf das Referendum, im Rate möglichste Einstimmigkeit zu erzielen, um eine *organisierte* Opposition von vorneherein zu verunmöglichen. In seinem Einverständnis erklärten daher die Lehrergrössräte, dass die Höhe der Alterszulagen für den Bernischen Lehrerverein keine Kampfposition mehr bilde. So blieb es bei den Beschlüssen der ersten Lesung. Wir müssen offen gestehen, die Delegiertenversammlung hatte den Bogen etwas zu straff gespannt, und wie es denn so geht: es fielen im Wirbel des Kampfes auch sehr dringliche Postulate dahin. Unsere jüngern Kollegen hatten mit grosser Berechtigung den Eintritt der ersten Alterszulage schon mit dem zweiten Dienstjahr verlangt; selbst diese Forderung fand nun Opposition und wurde nicht genehmigt.

So wenig uns also die zweite Lesung des Gesetzes an und für sich befriedigen konnte, so waren doch auch

einige Lichtpunkte zu verzeichnen. So wurde der Beitrag an die bernische Lehrerversicherungskasse gleich von Anfang an auf 5 % der versicherten Besoldungssumme festgesetzt; dann verbesserte der Rat die Leibgedinge der Lehrer und Lehrerinnen, die nicht mehr in die Lehrerversicherungskasse eintreten konnten, und schliesslich genehmigte er die Nachsteuerungszulagen pro 1919, wenn auch nicht in dem Umfange, wie die Lehrerschaft es gewünscht hatte. Erfreulich war es auch, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit angenommen wurde. Das Resultat der Volksabstimmung (siehe Anhang) zeigte, dass dem Gesetze viel heimliche Opposition erwachsen war. Wir haben im Korrespondenzblatt vom 3. Mai 1920 eine kurze Betrachtung über die Referendumskampagne geschrieben und können uns hier weiterer Ausführungen enthalten. Da in der pädagogischen Presse sich Kontroverse über den Wert oder Unwert des Gesetzes entsponnen haben, wird es gut sein, das Fazit zu ziehen über das, was wir erreicht haben und das, was uns verweigert wurde. Erreicht haben wir:

1. Das Minimum von Fr. 3500, wie wir es postulierten.
2. Die Beibehaltung der Naturalien trotz gegenteiliger Strömungen. Diese Naturalien sind von eminenter Bedeutung. Das schwierigste Problem der heutigen Lebenshaltung ist das Wohnungsproblem. Dieses besteht für den Teil der Lehrerschaft, der eine Amtswohnung innehat, gar nicht; für den andern Teil ist es durch die Wohnungsentschädigungen zum mindesten stark gemildert.
3. Eine bessere Ordnung im Naturalienwesen durch die Einsetzung der sogenannten Schätzungskommissionen (Art. 5).
4. Die Einbeziehung der Sekundarlehrer in das Gesetz.

5. Eine bessere Ordnung des Stellvertretungswesens und eine Besserstellung der Vikare.

6. Ausdehnung des Besoldungsnachgenusses für *Primar- und Mittellehrer* auf 6 Monate, in besondern Fällen sogar auf 12 Monate.

7. Zeitgemässer Ausbau der Lehrerversicherungskasse durch Festsetzung eines Staatsbeitrages von 5 % der versicherten Besoldungssumme.

8. Bessere Ordnung der Pensionsverhältnisse der *Mittellehrer*, Regelung der Witwen- und Waisenversicherung der *Mittellehrerschaft*.

9. Die Gewährung von Nachsteuerungszulagen pro 1919.

Nicht erreicht haben wir:

1. Die Gewährung der Alterszulagen von Fr. 2100; hier besteht zwischen unserm Postulat und dem Gesetz eine Differenz von Fr. 600. Es wird nach der Durchführung der Besoldungsreform beim eidgenössischen Personal zu prüfen sein, was da noch zu tun ist. Massgebend ist für uns nach wie vor das Prinzip, dass der Lehrer einem mittleren Beamten gleichgestellt werden müsse.

2. Die Durchführung des Grundsatzes « Uebernahme der gesamten Barbesoldung durch den Staat ». Immerhin ist ein bedeutend besserer Lastenausgleich zwischen Staat und Gemeinden erfolgt; eine spätere Zeit wird zeigen, ob unser obgenanntes Postulat überhaupt richtig war oder ob eine finanzielle Interessierung der Gemeinden am Schulwesen nicht auch ihr Gutes hat.

3. Die Kinderzulagen.

Eines muss zum Schlusse noch mit aller Entschiedenheit betont werden: Das Lehrerbesoldungsgesetz stellt nur Minimalgehälter fest, wie sie für die Landschaft angewendet werden. Die Entschädigungen

für fehlende Naturalien und die Ortszulagen müssen in Städten und industriellen Ortschaften den Ausgleich herbeiführen. Die Regelung der Ortszulagen durch das Gesetz wurde von der Lehrerschaft selbst immer energisch abgelehnt.

III. Interventionen.

Wir hatten in diesem Jahre nicht weniger als 16 Anstände bei Wiederwahlen. Glücklicherweise waren die meisten leichter Natur und konnten durch freundliche Besprechung in befriedigender Weise beigelegt werden. Zu ernsthaften Komplikationen führte nur der Fall der M^{me} Bonvallat in Courroux. Dort musste der Boykott verhängt werden; leider blieb er bei der zweiten Ausschreibung ohne Erfolg, da sich eine Frl. *Lièvre* als Sperrbrecherin hergab. Selbstverständlich kann diese Dame nie in unsern Verein aufgenommen werden. Bei der Wegwahl der M^{me} Bonvallat spielte nicht zum ersten Male das Moment des Neides mit. Der Ehemann der M^{me} Bonvallat ist Berufsmann, und da fanden die Bürger von Courroux, dass man gegen ein « doppeltes Einkommen » auftreten müsse. Die gleiche missgünstige Stellung gegen die verheiratete Lehrerin zeigte sich auch anderwärts, sind doch gerade in jüngster Zeit zwei tüchtige verheiratete Lehrerinnen ohne jeden Grund weggewählt worden. Diese beiden Fälle sind noch hängig. Wir können uns nicht verhehlen, dass im ganzen Kanton Stimmung gemacht wird gegen die verheiratete Lehrerin. Hauptursache ist der bestehende Lehrerinnenüberfluss, der eine erfolgreiche Intervention fast unmöglich macht. Die stellenlosen Lehrerinnen, allen Abmachungen zum Trotze, setzen sich sehr oft über die einfachsten Gebote der Solidarität hinweg. Der Kantonalvorstand steht

nach wie vor auf dem Boden, dass solche Wegwahlen eine Ungerechtigkeit bedeuten. Er legte deshalb auch entschieden Protest ein, als eine Gemeinde in ihr Reglement die Bestimmung aufnehmen wollte, jede Lehrerin habe bei ihrer Verehelichung zu demissionieren. Die Staatsbehörden erteilten glücklicherweise dieser Bestimmung ihre Genehmigung nicht. Ein Lehrerinnenpatent berechtigt seine Inhaberin zur Ausübung ihres Berufes. Das Gesetz bestimmt klar die Fälle, in denen diese Berechtigung erlischt; dazu gehört aber die Verehelichung nicht. Ein Gebot der Klugheit ist es aber, dass die verheirateten Lehrerinnen, die in günstigen finanziellen Verhältnissen leben, freiwillig ihr Amt quittieren, um nicht die Opposition noch mehr zu entfachen.

In einem Anstande spielte der Nebenverdienst des Lehrers eine Rolle. Der Lehrer betrieb ein eigenes Geschäft, die Schulkommission wollte ihn nicht zur definitiven Wiederwahl empfehlen, bis das Verhältnis zum Geschäft gelöst sei; bis dahin sollte provisorische Anstellung gelten. Der Kantonalvorstand konnte der Auffassung der Kommission nicht entgegentreten, da in Lehrerkreisen selbst sich eine durchaus gesunde Bewegung gegen das «Zuviel» im Nebenverdienst geltend machte. Zudem war ihm bekannt, dass Unterrichtsdirektor Merz auf dem Boden steht, dass das Lehramt und der Betrieb eines eigenen, grösseren Geschäftes unvereinbar seien. Die Frage wurde dann so gelöst, dass der Lehrer jede Mitarbeit im Geschäft unterliess, worauf ihn die Gemeinde definitiv bestätigte. Immerhin ist und bleibt das Problem des Nebenverdienstes nach wie vor ein sehr heikles; die Lehrerschaft wird gut tun, einmal von sich aus gewisse Richtlinien und Beschränkungen aufzustellen.

Der Kantonalvorstand muss stets darauf dringen, dass er bei allen Anständen rechtzeitig informiert wird. Namentlich geht es nicht an, nach abgelaufener Amtsdauer stillschweigend eine provisorische Wahl anzunehmen und dann erst bei uns vorzusprechen, wenn die Behörde auf ihrem Schein besteht. Auch soll man nicht alle möglichen Vereine als Hülfsstruppen heranziehen und erst nach deren Versagen den Sekretär oder den Sektionsvorstand informieren. Gewöhnlich sind dann die Leidenschaften so erregt, dass eine friedliche Vermittlung zur Unmöglichkeit wird.

Es ist bei unsern gespannten politischen Verhältnissen nicht zu verwundern, wenn auch dieses Jahr eine Sprengung aus politischen Gründen stattfand. Es handelte sich dabei um eine Ueberrumpelung. Eine zweite Gemeindeversammlung stiess den Beschluss ihrer Vorgängerin um und bestätigte den Lehrer in seinem Amt. Damit ist aber nicht gesagt, dass alle derartigen Fälle so glücklich verlaufen, und wir fürchten, dass die Politik bei den Lehrerbestätigungen noch oft eine höchst unangenehme Rolle spielen wird. Ein Mahnzeichen mehr zur Einigung, zur Duldung jeder ehrlichen Meinungsäusserung im Verbande selbst, zur Meidung allen Terrors und zur kraftvollen Abwehr jeden Angriffs auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrerstandes.

IV. Lehrerüberfluss.

Im letzten Jahresberichte schrieben wir, dass die «pädagogische Reservearmee» des Kantons Bern wahrlich gross genug sei. Wir konnten leider damals infolge der späten Ansetzung der Patentprüfungen kein genaues Bild des Lehrerüberflusses geben. Heute

schliessen wir die Zusammenstellung ab mit den im amtlichen Schulblatt vom 30. April 1920 publizierten Lehrerwahlen und Neupatentierungen. Im Laufe des Jahres wird sich das Bild gewiss noch etwas verbessern, da im Herbst viele Neuwahlen erfolgen werden. Wir beabsichtigen deshalb, etwa im Dezember im Korrespondenzblatt eine Zwischenberichterstattung zu publizieren, die uns dann ein vollständiges Bild geben wird. Der Status am 30. April 1920 ist folgender:

Alter Kantonsteil:

	Primarlehrer	Primarlehrerinnen	Total
Stellenlos auf 31. März 1919	70	220	290
Patentiert 1919	69	74	143
<i>Total</i>	139	294	433
Gewählt 1919/1920	88	52	140
Ueberschuss	51	242	293
Patentiert 1920	55	79	134
Stellenlos auf 30. April 1920	106	321	427

Das Bild bleibt also nach wie vor ein düsteres. Glücklicherweise zeigt sich eine Abnahme der Neupatentierungen. Lehrerinnen wurden zwar fünf mehr patentiert als 1919, doch rührt dies von dem Austritt einer Klasse in Thun her. Früher schnellte beim Austritt der Töchter aus dem staatlichen Lehrerinnen-seminar die Patentierungsziffer um 15—20 Nummern aufwärts, jetzt nur noch um fünf, das ist immerhin etwas. Gründliche Remedur kann aber nur geschaffen werden durch Verstaatlichung der Lehrerinnenbildung,

wobei der neuen Mädchenschule ein gewisser Prozentsatz zur Ausbildung überlassen werden kann, um den Bedürfnissen unserer evangelisch gesinnten Volksgenossen entgegenzukommen. Auch die Ausdehnung der Studienzeit der Lehrerinnen auf vier Jahre wird etwelche Erleichterung im Lehrerinnenüberfluss bringen, da dann in einem Jahrgang keine Kandidatinnen austreten. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz mit seinem geringen Unterschied in der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen rechtfertigt diese Massregel schon an und für sich.

In erster Linie aber sollte die Stadt Bern einmal die Frage näher prüfen, ob nicht die zweite Parallelklasse am Seminar Monbijou aufgehoben werden sollte.

Nicht besser sieht es im *neuen Kantonsteil* aus. Wir finden dort:

	Primarlehrer	Primarlehrerinnen	Total
Stellenlos auf 31. März 1919	17	75	92
Patentiert 1919	12	17	29
<i>Total</i>	29	92	121
Gewählt 1919/1920	10	19	29
Ueberschuss	19	73	92
Patentiert 1920	11	15	26
Stellenlos auf 30. April 1920	30	88	118

Im Jura ist also wie im alten Kantonsteil der Lehrerinnenüberfluss erschreckend gross, so gross, dass Gefahr besteht, die jungen, stellenlosen Lehrerinnen, wie schon gesagt, die einfachsten Gebote der Solidarität

nicht mehr beachten und sich dazu hergeben, ihre ältern Kolleginnen aus dem Amte zu drängen, wie dies im Falle Courroux durch Fräulein Lièvre geschehen ist.

V. Verhältnis zu andern Organisationen.

1. Bernischer Mittellehrerverein.

Der Bernische Mittellehrerverein arbeitete dieses Jahr in besonders enger Fühlung mit dem Gesamtverein. Zweimal tagten beide Kantonalvorstände gemeinsam, um die notwendigen Massnahmen in der Besoldungsbewegung zu treffen. Im nächsten Jahre läuft das Konvenio zwischen dem Bernischen Lehrerverein und dem Bernischen Mittellehrerverein ab. Seine Erneuerung wird wohl nicht grossen Schwierigkeiten begegnen, hat sich doch in den letzten sechs Jahren die Zusammenarbeit der beiden Verbände stets glatt und reibungslos abgewickelt.

2. Schweizerischer Lehrerverein.

Im innern Haushalt dieser Organisation sind im Laufe des Jahres grosse Aenderungen vorbereitet worden. Die Doppelmitgliedschaft (Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung und Beitragszahler) soll aufgehoben werden. Damit wird ein altes Postulat des Bernischen Lehrervereins in Erfüllung gehen. Die Delegiertenversammlung von 1919 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage der Bundessubvention an die Volksschule. Sie beschloss, alle geeigneten Schritte zu tun, damit eine Erhöhung der Bundessubvention gewährt werde. Die Frage dürfte in der Junisession der eidgenössischen Räte zur Sprache kommen.

3. Vereinigung der Festbesoldeten.

Auch diese Organisation ist durch die Zeitverhältnisse genötigt worden, ihre Statuten abzuändern. Dabei wird das Verhältnis der Kollektivmitglieder einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen, da diese Kollektivmitglieder bis jetzt den Aktionen der Vereinigung eher hinderlich als förderlich waren. Die Delegiertenversammlung wird deshalb vor die Frage gestellt werden, ob sie die Kollektivmitgliedschaft des Bernischen Lehrervereins aufrecht erhalten wolle oder nicht. In den abgelaufenen Kampagnen Steuergesetz, Teuerungszulagen, Besoldungsbewegung hat uns die Vereinigung gute Dienste erwiesen. Vor ihr steht eine neue grosse Aufgabe: Die Steuerreform von 1918 hat sich als eine ungenügende erwiesen; eine gründliche Reform wird im Kanton Bern zur dringenden Notwendigkeit. In dieser Reformbewegung wird die Vereinigung berufen sein, eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen.

4. Kantonaler Verband der Arbeitslehrerinnen.

Dieser Verband hat sich im Laufe des Jahres während der Besoldungsbewegung sehr oft an uns gewandt und wir haben auch die Interessen der Arbeitslehrerinnen bei den Behörden nach Kräften vertreten. Nun wandte sich der Verband der Arbeitslehrerinnen an unsern Kantonalvorstand mit dem Gesuche, er möchte in irgendeiner Form dem Bernischen Lehrerverein angegliedert werden. Der Kantonalvorstand hat beschlossen, die Frage zu studieren und der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Auf alle Fälle wird es sich nur um eine Art Kartell handeln können, in dem die Pflichten beider Verbände gegenseitig fixiert werden.

VI. Tätigkeitsbericht der Organe des Bernischen Lehrervereins.

1. Die Sektionen.

Gemäss den statistischen Ausweisen der Sektionen zählte der Bernische Lehrerverein:

	31. März 1919	31. März 1920	Vermehrung oder Verminderung
Primarlehrer	1443	1465	+ 22
Primarlehrerinnen	1274	1274	—
Mittellehrer	580	582	+ 2
Mittellehrerinnen	102	95	— 7
Sonstige Mitglieder	52	49	— 3
<i>Total</i>	3451	3465	+ 14

Wie der Zentralverein, so waren auch die Sektionen in erster Linie mit der Besoldungsbewegung beschäftigt; wohl am intensivsten war der Kampf in der Sektion *Bern-Stadt*. Diese schloss sich, ihrer Meldung gemäss, dem städtischen Kartell der Beamten, Angestellten und Arbeiter an, machte aber damit keine guten Erfahrungen. Als im Stadtrate die Lehrer wegen der Nebenbeschäftigung in unqualifizierbarer Weise angegriffen wurden, legten sie ostentativ alle Nebenämter — bezahlte und unbezahlte — nieder. Im Auftrage des Kantonalvorstandes rief der Zentralsekretär die Intervention des stellvertretenden Unterrichtsdirektors Lohner an, der dann einen für die Lehrer günstigen Vergleich zustande brachte.

In pädagogischer Hinsicht nahmen die meisten deutschbernischen Sektionen Stellung zum neuen Unterrichtsplan (Heimatkunde, Geographie, Geschichte). Aus den übrigen Tätigkeitsberichten, aus den Wünschen und Anregungen heben wir hervor:

Delémont: Die Stellung der verheirateten Lehrerin soll eingehend diskutiert werden (siehe Seite 7 des Jahresberichtes).

Erlach: Es sollen folgende Fragen geprüft werden:

- a. Vereinigung von Korrespondenzblatt und Berner Schulblatt.
- b. Bekämpfung des Lehrerinnenüberflusses (Aufhebung einer Parallelklasse am Seminar Monbijou).
- c. Schaffung von billigen Erholungsstationen für Lehrer durch Abkommen mit Hoteliers in Höhenlagen.

Frutigen veranstaltete im Herbst 1919 einen Zeichnungskurs unter der Leitung von Herrn Habersaat, Bern.

Herzogenbuchsee unterstreicht seine letztjährige Forderung betreffend Förderung der beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung des Lehrers.

Konolfingen veranstaltete im Herbst 1919 einen Fortbildungskurs in Elektrizität. Leiter: Herr Rolli, Münsigen.

Nidau wünscht, dass der Kantonalvorstand sich des Neubaus des Schulmuseums annehme und auch für die Entwicklung der sich in diesem Museum befindlichen Lehrerbibliothek besorgt sei.

Oberemmental: Die Sektion hat eine Kommission ernannt zur Schaffung einer Heimatkunde des Oberemmentals für die Schule.

Oberhasle: Neben wichtigen pädagogischen und wissenschaftlichen Vorträgen wurde ein Referat von Herrn Schwarz, ehemals Sekundarlehrer in Schwarzenburg, über Freiland und Freigeld abgehalten.

Saanen wünscht, wie Erlach, Vereinheitlichung der Vereinspresse.

Schwarzenburg stellt folgenden Antrag zu Handen der Delegiertenversammlung: « Der Bernische Lehrerverein soll die Erstellung eines Lehrerwaisenheims baldmöglichst anstreben. »

Thun steht, wie Oberemmental, in der Arbeit, eine Heimatkunde herauszugeben. Daneben veranstaltete die Sektion einen Kurs für Psycho-Analyse (Dr. Schneider) und einen Modellierkurs für Lehrerinnen (Lüdi, Dürrenast).

Die Tätigkeit mancher Sektion war stark gehemmt durch die Maul- und Klauenseuche, die die Veranstaltung von Sektionsversammlungen verhinderte.

2. Der Kantonalvorstand.

Im Berichtsjahre hielt der Kantonalvorstand zehn Sitzungen ab; dazu traten zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins, den Lehrgrossräten und der Besoldungskommission. Hauptverhandlungsgegenstände waren: Lehrerbesoldungsgesetz, Interventionen, Anschluss an den Gewerkschaftsbund.

Im Frühling 1919 trat im Kantonalvorstand ein Wechsel ein. Statutengemäss traten aus:

Herr *Siegenthaler*, Wangen a. A., Präsident des Kantonalvorstandes, abgeordnet vom Bernischen Mittellehrerverein;

Herr *Bürki*, Detligen, Vizepräsident des Kantonalvorstandes (Seeland);

Herr *Zryd*, Fraubrunnen (Obereaargau);

Frl. *Streit*, Schwarzenburg (Mittelland);

Frl. *Krenger*, Lützelflüh (Emmental).

Im Laufe des Sommers nahm Herr Vizepräsident *Chausse*, Péry (Jura-Süd) wegen Arbeitsüberhäufung seinen Rücktritt.

Die Verdienste aller Zurückgetretenen wurden an der Delegiertenversammlung geziemend verdankt. An ihre Stelle traten:

Vom Bernischen Mittellehrerverein: Herr *F. Arni*, Direktor des Technikums Biel;

Seeland: Frau *Weber*, Lehrerin, Gerolfingentäuffelen;

Obereaargau: Frl. *Bütikofer*, Lehrerin, Grasswil;

Mittelland: Herr *Joss*, Lehrer, Kehrsatz (seither zurückgetreten, aber noch nicht ersetzt);

Emmental: Herr *J. Röthlisberger*, Lehrer, Langnau i. E.;

Jura-Süd: Herr *Richard*, Lehrer, Villeret;

Zu seinem Präsidenten wählte der Kantonalvorstand Herrn *Joh. Schwenter*, Lehrer, Kandersteg;

Zu seinem Vizepräsidenten, an Stelle des Herrn *Chausse*, Herrn *F. Arni*, Direktor des Technikums Biel.

3. Das Sekretariat.

Selbstverständlich wurde auch das Sekretariat im vergangenen Geschäftsjahre voll und ganz durch die Besoldungsbewegung in Anspruch genommen. An grössern Arbeiten und Eingaben wurden ausgeführt:

- a. Eingabe an den Grossen Rat betreffend Beschleunigung der Arbeiten für ein neues Besoldungsgesetz;

- b.* Eingabe der Delegiertenversammlung vom 7. Juni 1919 betreffend das Lehrerbesoldungsgesetz;
- c.* Memorial an die grossrätliche Kommission betreffend den Entwurf des Regierungsrates zu dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz (7. Oktober 1919);
- d.* Eingabe der Delegiertenversammlung vom 30. Dezember 1919 betreffend die Wünsche des Bernischen Lehrervereins zum Lehrerbesoldungsgesetz;
- e.* Propagandaschrift für die Abstimmung vom 21. März 1920;
- f.* Besprechungen mit den Behörden betreffend das Besoldungsgesetz;
- g.* Mithilfe an der Propaganda für die Abstimmung vom 21. März;
- h.* Vorträge in den Sektionen (Besoldungsgesetz, Gewerkschaftsbund);
- i.* Interventionen.

4. Das Korrespondenzblatt.

Dieses Organ erschien dieses Jahr nicht regelmässig, sondern nach Bedürfnis. Der Grund dazu lag darin, dass der Sekretär nicht auf dem Redaktionsstuhle sitzen konnte, wenn ihn die Arbeit für die Hauptaufgabe dieses Jahres anderswohin rief. Die Reform unseres Pressedienstes bleibt nach wie vor eine der dringendsten internen Aufgaben des Bernischen Lehrervereins. Hoffentlich bringt das Jahr 1920/21 genügend Musse, um in dieser Frage zu einer Klärung zu kommen.

VII. Schluss.

Trotz der glücklichen Annahme des Besoldungsgesetzes harrt unsern Vereine noch ein vollgerüttelt Mass Arbeit. Das Gesetz vom 21. März 1920 muss ausgeführt werden. Bald treten die Schätzungskommissionen für die Naturalien in Funktion; hierauf werden viele Gemeinden ihre lokalen Gehaltsreglemente revidieren müssen. Es wird gut bis in den Herbst hinein gehen, bis wir die volle Auswirkung des Gesetzes überblicken können. Dann wird auch der Moment zur Anlage einer neuen Besoldungsstatistik gekommen sein. — Im fernern heisst es nun das grosse Werk der Schulgesetzrevision in Arbeit nehmen und in aller Ruhe, aber zielbewusst durchführen. Die Sektionen werden sich stark mit pädagogischen Fragen, namentlich mit der Revision des Unterrichtsplanes, zu befassen haben. Und zu guter Letzt haben wir auch unsern Vereinshaushalt neu zu ordnen. Die heutigen Statuten stammen aus dem Jahre 1908; der Vorrat an Exemplaren ist erschöpft; ein Neudruck müsste auf alle Fälle stattfinden. Da ist es denn schon gut, wenn wir vorerst nachschauen, ob nicht da oder dort etwas geändert werden könnte. Das Wort in dieser Hinsicht hat nun zunächst die Delegiertenversammlung.

Bern, den 2. Juni 1920.

**Namens des Kantonalvorstandes
des Bernischen Lehrervereins,**

Der Präsident:

Joh. Schwenter.

Der Sekretär:

O. Graf.

Rechnungsablage.

A. Zentralkasse.

	Rechnung 1918/19	Budget 1919/20	Rechnung 1919/20
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
I. Einnahmen.			
1. Mitgliederbeiträge	35,576. 75	68,000. —	69,614. 50
2. Bank- und Postcheckzinse . . .	757. 25	200. —	566. 75
3. Verwaltungsbeitrag der Stell- vertretungskasse	250. —	250. —	250. —
4. Rückzahlung von Seminarvor- schüssen	200. —	400. —	275. —
5. Saldo der Darlehenskasse*:			
a. Zinse	392. 70	300. —	310. 30
b. Aktivsaldo des laufenden Jahres	5,056. 45	—.—	—.—
6. Beiträge des S. L. V. und der Hilfskasse für Haftpflichtfälle . .	4,729. 90	—.—	9,563. 50
7. Beiträge der « Romande »	235. 15	—.—	359. 50
8. Vergütung des S. L. V.	150. —	150. —	—.—
9. Verschiedenes	3,015. 50	300. —	1,086. 55
10. Steuergesetzinitiative	339. —	—.—	146. 50
11. Lehrerwaisenstiftung	—.—	—.—	108. 15
	50,702. 70	69,600. —	82,280. 75
12. Hilfsaktion für österreichische Lehrer Fr. 4140 — 2500	—.—	—.—	1,640. —
II. Ausgaben.			
1. <i>Unterstützungen:</i>			
a. Regelmässige	1,860. —	2,000. —	2,030. —
b. Gelegentliche	2,900. —	3,000. —	2,875. —
c. Vergabungen	800. —	1,000. —	1,000. —
d. Seminarunterstützungen . . .	930. —	800. —	1,030. —
e. Abschreibung von Darlehen	300. —	400. —	464. 80
	6,790. —	7,200. —	7,399. 80
* 1. Rückbezahlte Darlehen . Fr. 4,761. 99			
2. Zinse » 310. 30			
3. Abschreibungen » 464. 80			
	Fr. 5,537. 10		
4. Ausbezahlte Darlehen . . . » 5,625. —			
<i>Passivsaldo</i> Fr. 87. 90			

	Rechnung 1918/19	Budget 1919/20	Rechnung 1919/20
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
2. Vereinsbehörden etc.:			
<i>a.</i> Kantonalvorstand und Geschäftskommission	1,902. 55	2,500. —	2,253. 90
<i>b.</i> Delegiertenversammlung	1,224. 25	2,500. —	2,956. 50
<i>c.</i> Revisionskommission	71. 70	100. —	152. 95
<i>d.</i> Spezialkommissionen	736. 80	1,400. —	300. —
<i>e.</i> Lehrgrossräte	1,062. —	1,000. —	1,425. —
<i>f.</i> Beitrag an den Verband der Festbesoldeten	1,200. —	1,200. —	1,280. —
<i>g.</i> Beitrag an den Verband der Staatsbeamten	— . —	— . —	304. —
	6,197. 30	8,700. —	8,672. 35
3. Sekretariat:			
<i>a.</i> Besoldungen:			
des Sekretärs	8,550. —	9,000. —	10,260. —
der Bureaulistin	4,400. —	4,700. —	5,250. —
<i>b.</i> Miete und Besorgung der Bureaux	1,220. 50	2,000. —	1,603. 95
<i>c.</i> Anschaffungen und Bureaukredit	1,380. 41	500. —	1,036. 86
	15,550. 91	16,200. —	18,150. 81
4. Korrespondenzblatt, Drucksachen etc.:			
<i>a.</i> Korrespondenzblatt	5,839. 55	6,000. —	8,734. 40
<i>b.</i> Uebersetzungen	934. 60	900. —	904. —
<i>c.</i> Drucksachen	411. 60	600. —	851. 40
	7,185. 75	7,500. —	10,489. 80
5. Rechtsschutz, Interventionen:			
<i>a.</i> Rechtsschutz	1,485. 10	500. —	56. 80
<i>b.</i> Interventionen	810. 85	800. —	1,243. 35
	2,295. 95	1,300. —	1,300. 15
6. Ausserordentliche Aktionen:			
<i>a.</i> Lehrerbesoldungsgesetz etc.	— . —	6,000. —	9,351. 36
<i>b.</i> Steuergesetzinitiative	— . —	— . —	1,300. —
	6,132. 27	6,000. —	10,651. 36

	Rechnung 1918/19	Budget 1919/20	Rechnung 1919/20
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
7. Schweizerischer Lehrerverein, Hilfskasse für Haftpflichtfälle und « Romande »:			
<i>a.</i> Abgelieferte Mitgliederbei- trüge	3,005. —	—.—	10,267. —
<i>b.</i> Delegiertenversammlung . .	—.—	300. —	315. —
<i>c.</i> Lehrerwaisenstiftung . . .	—.—	—.—	90. 15
<i>d.</i> « Romande »	317. 15	—.—	415. —
	3,322. 15	300. —	11,087. 15
8. Verschiedenes:			
<i>a.</i> Porti, Stempel, Postcheck, Telephon	1,385. 60	1,500. —	1,236. 64
<i>b.</i> Passivzinse	—.—	—.—	645. —
<i>c.</i> Andere Auslagen	926. 86	300. —	761. 01
	2,312. 46	1,800. —	2,642. 65
III. Zusammenzug.			
1. Unterstützungen	6,790. —	7,200. —	7,399. 80
2. Vereinsbehörden etc.	6,197. 30	8,700. —	8,672. 35
3. Sekretariat etc.	15,550. 91	16,200. —	18,150. 81
4. Korrespondenzblatt, Druck- sachen etc.	7,185. 75	7,500. —	10,489. 80
5. Rechtsschutz, Interventionen .	2,295. 95	1,300. —	1,300. 15
6. Ausserordentliche Aktionen .	6,132. 27	6,000. —	10,651. 36
7. Schweizerischer Lehrerverein .	3,322. 15	300. —	11,087. 15
8. Verschiedenes	2,312. 46	1,800. —	2,642. 65
	49,786. 79	49,000. —	70,394. 07
IV. Bilanz.			
<i>Total der Einnahmen</i>	50,702. 70	69,600. —	82,280. 75
<i>Total der Ausgaben</i>	49,786. 79	49,000. —	70,394. 07
<i>Einnahmenüberschuss</i>	+ 915. 91	+20,600.—	11,886. 68

V. Vermögensausweis.		Fr. Cts.
a. Aktiva.		
1. An bar in der Kasse		760. 84
2. Postcheckkonto		17,690. 58
3. Bankkonto		1,207. 20
	Barvermögen	19,658. 62
4. Guthaben bei Darlehensschuldern		11,148. 55
5. Inventar laut Inventarbuch		2,124. 62
		32,931. 79
b. Passiva.		
Guthaben der Stellvertretungskasse		3,446. 02
Ungedeckte Druckkosten		992. 60
		4,438. 62
c. Bilanz.		
Die Aktiven betragen		32,931. 79
Die Passiven betragen		4,438. 62
	Reines Vermögen	28,493. 17
d. Vermögensbewegung.		
Vermögen auf 1. April 1919.		16,841. 58
Vermögen auf 1. April 1920.		28,493. 17
	Vermögensvermehrung	11,651. 59

Abgelegt unter Vorbehalt von Irr- und Missrechnung.

Bern, den 18. Juni 1920.

Der Zentralkassier:
O. Graf.

Der Revisionsbericht wird an der Delegiertenversammlung mündlich abgegeben.

B. Stellvertretungskasse.

	1918/1919			1919/1920		
	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Total
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
I. Einnahmen.						
1. Mitgliederbeiträge	11,289.75	13,519. —	24,808. 75	11,774.—	14,090. 25	25,873. 25
2. Aktivsaldo			—.—			335. 67
3. Rückerstattung von Nichtmitgliedern	198.30	356. 80	555. 10	—.—	—.—	—.—
4. Darlehen der Zentralkasse			4,852. 48			—.—
5. Guthaben auf Sparheft			51. 35			51. 35
Total Einnahmen	11,488.05	13,875. 80	30,267. 68	11,774.—	14,090. 25	26,260. 27
II. Ausgaben.						
1. Passivsaldo			854. 23			—.—
2. Stellvertretungskosten	10,355.30	13,620. —	23,975. 30	10,010.75	11,965. 75	21,976. 50
3. Rückbezahlte Darlehen			4,852. 48			518. 84
4. Darlehenszinse			—.—			17. 56
5. Rückbezahlte Mitgliederbeiträge	—.—	—.—	—.—			—.—
6. Verwaltungskosten			250. —			250. —
7. Kapitalanlagen			—.—			—.—
Total Ausgaben	10,355.30	13,620. —	29,932. 01			22,762. 90
			III. Bilanz.		1918/1919	1919/1920
					Fr. Cts.	Fr. Cts.
<i>Die Einnahmen betragen</i>					30,267. 68	26,260. 27
<i>Die Ausgaben betragen</i>					29,932. 01	22,762. 90
<i>Der Aktivsaldo beträgt</i>					+ 335. 67	3,497. 37

IV. Vermögensbestand.	1918/1919	1919/1920
	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a. Aktiva.		
1. Sparheft auf Kantonalbank	51. 35	51. 35
2. Ausstehende Mitgliederbeiträge	150. —	— . —
3. Guthaben an Zentralkasse	335. 67	3,446. 02
	537. 02	3,497. 37
b. Passiva.		
Unbezahlte Stellvertretungskosten	8,192. 15	34,749. 55
Guthaben der Darlehenskasse	518. 84	— . —
	8,710. 99	34,749. 55
c. Bilanz.		
Die Aktiven betragen	537. 02	3,497. 37
Die Passiven betragen	8,710. 99	34,749. 55
Der Ueberschuss der Passiven beträgt	8,173. 97	31,252. 18
d. Vermögensbewegung.		
Passivrestanz auf 1. April 1918	8,562. 58	
> > 1. April 1919	8,173. 97	
> > 1. April 1919		8,173. 97
> > 1. April 1920		31,252. 18
Vermögensvermehrung	+ 388. 61	
Vermögensverminderung		—23,078. 21

Abgelegt unter Vorbehalt von Irr- und Missrechnung.

Bern, den 18. Juni 1920.

Der Zentralkassier:

O. Graf.

Der Revisionsbericht wird an der Delegiertenversammlung mündlich abgegeben.



Bernischer Mittellehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand voll und ganz im Zeichen der Besoldungsbewegung. Es zeigte sich dies schon darin, dass der Kantonalvorstand seine wichtigsten Sitzungen nicht allein, sondern in Verbindung mit dem Kantonalvorstand des allgemeinen Lehrervereins und den Lehrergrössräten abhielt. Drei Punkte waren es, die die Mittellehrerschaft vor allen andern interessierten:

1. Die neue Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden.
2. Die Höhe der Besoldung.
3. Die Regelung des Pensionierungswesens.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz stellt für die Lastenverteilung die gleichen Grundsätze auf wie sie für die Primarschule gelten. Die seit 1856 in Kraft bestehende Vorschrift, dass sich Staat und Gemeinde zu je 50% in die Kosten der Mittellehrerbesoldungen teilen, wurde also verlassen. Dies erregte bei den Lehrkörpern einiger städtischen Mittelschulen Bedenken, denn man fürchtete für künftige Besoldungsbewegungen. Es trat aber bald Beruhigung ein, denn

jedermann musste einsehen, dass nur durch den neuen Modus die Situation der Sekundarlehrer auf dem Lande saniert werden konnte. Die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 sprach sich denn auch für die neue Art der Lastenverteilung aus. Wir haben diese zu verschiedenen Malen im Korrespondenzblatt geschildert, so dass wir hier auf eine Wiederholung verzichten können.

Hinsichtlich der Höhe der Besoldungen wurde nicht alles erreicht, was wir ursprünglich verlangten; das Maximum blieb um Fr. 600 hinter unserem Postulate zurück. Doch darf eines nicht vergessen werden: Das neue Besoldungsgesetz ordnet nur die Verhältnisse an den einfachen, ländlichen Schulen; grössere Ortschaften werden nach wie vor ihre eigenen Besoldungsreglemente aufstellen müssen. Für die Sekundarlehrerschaft wird es sich dann darum handeln, dafür zu sorgen, dass ihre Besoldung stets Fr. 1000 über der der Primarlehrer steht. Diese Spanne hat sich nun einmal eingelebt; die beiden Lehrerkategorien betrachten sie als ein gütliches Abkommen; die Behörden haben sich mit ihr abgefunden; ihre Aufrechterhaltung muss in Zukunft Richtlinie der Besoldungspolitik des Bernischen Mittellehrervereins sein.

Einigem Widerstand begegnete auch die Neuregelung des Pensionswesens. Das Zentrum dieses Widerstandes war die Verwaltungskommission der Witwen- und Waisenkasse. Sie stellte an die Regierung das Begehren, diese möchte für die Kasse das Obligatorium aussprechen und sie subventionieren. Die Regierung trat nicht darauf ein, sondern stellte sich auf den Boden, dass in Zukunft die Versicherung der Mittellehrer nach den gleichen Grundsätzen geordnet werden müsse wie die der Primarlehrer. Sie gab zu, dass die

Mittellehrer etwas verlieren (Leibgeding bis 50 % ohne Beitragsleistung); dagegen erhalte sie zurück: Erstens eine erhöhte Pension von 70 statt 50 %; zweitens rationelle Regelung der Hinterlassenenfürsorge, die bis jetzt ganz gefehlt hatte. Der Kantonalvorstand, die Delegiertenversammlung und wohl auch das Gros der Mittellehrerschaft teilten diesen Standpunkt. Heute sind die Vorarbeiten für eine Versicherungskasse der Mittellehrer im vollen Gange; die Delegiertenversammlung wird über den Stand der Dinge nähern Aufschluss erhalten.

Erwähnen möchten wir noch, dass die Nachsteuerungszulagen pro 1919 auch den Mittellehrern ohne Abzug ausgerichtet wurden.

Neben der Besoldungsbewegung beschäftigte sich der Kantonalvorstand noch mit der Revision des Unterrichtsplanes. Die Spezialkommission (Präsident Herr Münch, Thun) organisierte sich aufs neue. Auf Gesuch des Kantonalvorstandes übernahm der allgemeine Lehrerverein die Kosten der Kommission.

In drei Fällen hatten Mittellehrer Anstände wegen der Wiederwahl. Zwei Fälle sind noch hängig; ein dritter nahm einen unglücklichen Ausgang (siehe Seite 9 des Jahresberichtes des Bernischen Lehrervereins).

Ueber die Mitgliederzahl gibt folgende Tabelle Auskunft:

Sektion	Mittel- lehrer	Mittel- lehre- rinnen	Sonstige Mitglieder	Total
Oberland	85	9	1	95
Mittelland	195	51	—	246
Emmental	36	2	1	39
Oberaargau	80	3	1	84
Seeland	108	11	3	122
Jura	95	25	—	120
<i>Total</i>	599	101	6	706
Mitgliederbestand auf 31. März 1919 . . .	589	102	3	694
Vermehrung oder Ver- minderung	+ 10	— 1	+ 3	+ 12

Aus ihrem innern Leben melden die Sektionen:

1. *Oberland*. Die Sektion beschäftigte sich fast ausschliesslich mit der Besoldungsfrage.

2. *Mittelland* besprach die Neuregelung des Pensionierungswesens. Die Besoldungsbewegung in der Stadt Bern nahm die Sektion stark in Anspruch. Herr Sekundarlehrer Walther in Bern hielt ein Referat über den Rechnungsunterricht an den Sekundarschulen. Unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Dr. Nussbaum wurde eine geographische Exkursion auf den Bantiger unternommen.

3. *Emmental*. Im Vordergrund stand die Besoldungsbewegung. Die Tätigkeit der Sektion war gehemmt durch Seuchenvorschriften.

4. *Oberaargau* nahm Stellung zu dem Entwurf eines Unterrichtsplanes von Dr. Schrag. Sie wünscht

Anhandnahme der Schulgesetzrevision und Veranstaltung von Fortbildungskursen für die Lehrer.

5. *Seeland* führte in seinem Bezirk eine erfolgreiche Besoldungsbewegung durch, die die Seeländer für die kantonale Reform zugänglicher machte. Daneben wurde die Frage der Bundessubvention an die Mittelschulen behandelt. Herr Prof. Dr. Weyermann in Bern hielt einen Vortrag über « Vermögensbildung und Einkommen », der u. a. auch unsere bernischen Steuerhältnisse behandelte.

6. *Jura*. a. Vortrag von Herrn Dr. Junod, Tavannes, über: « Der Jura unter französischer Herrschaft ». b. Besoldungsbewegung. c. Reform des Unterrichtsplanes.

* * *

Im engsten Verbande mit dem allgemeinen Lehrerverein hat der Bernische Mittellehrerverein die Besoldungsbewegung zu einem glücklichen Ende geführt; zu aufrichtigem Zusammenarbeiten wird er sich auch für die grossen Aufgaben der Zukunft bereit finden lassen. Diese Aufgaben sind: 1. Revision des Unterrichtsplanes. 2. Revision der Schulgesetzgebung. Die nächsten Jahre müssen die Lösung dieser beiden Probleme bringen.

Biel, }
Bern, } den 27. Mai 1920.

**Namens des Kantonalvorstandes
des Bernischen Mittellehrervereins,**

Der Präsident:

F. Arni.

Der Sekretär i. V.:

O. Graf.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1919/20.

Abgeschlossen auf den 31. März 1920.

	Fr. Cts.
I. Einnahmen.	
1. Aktivsaldo der Rechnung 1918/19	2,831. 40
2. Beiträge	15,705. 23
3. Zinse	139. 15
	18,675. 78
II. Ausgaben.	
1. Delegiertenversammlung	462. 60
2. Kantonalvorstand	601. 50
3. Abordnungen	47. 05
4. Beiträge an den B. L. V.	14,202. 50
5. Vergabungen	300. —
6. Bureauauslagen	44. 30
7. Rechnungsprüfung	33. —
	15,690. 95
III. Bilanz.	
<i>I. Einnahmen</i>	18,675. 78
<i>II. Ausgaben</i>	15,690. 95
<i>III. Aktivsaldo</i>	2,984. 83
Aktivsaldo auf 31. März 1919	2,831. 40
<i>Vermögensvermehrung 1919/20</i>	153. 43
<i>Der Zentralkassier:</i>	
J. Möckli.	

Der Bericht der Revisoren wird an der Delegiertenversammlung abgegeben.

Lehrplankommission des Bernischen Mittellehrervereins.

Nach Beschluss der letzten Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins hat der Kantonalvorstand die Lehrplankommission des Bernischen Mittellehrervereins für den deutschen Kantonsteil erweitert und dieselbe bestellt mit den Herren Progymnasiallehrer A. Münch, Thun, Dr. E. Trösch, Bern, Progymnasiallehrer E. Mühlestein, Biel, Sekundarlehrer E. Wymann, Biglen und Sekundarlehrer W. Kasser, Spiez. Für den Jura wurde eine besondere Kommission gewählt. Der Arbeitsplan ist beiden Kommissionen durch die im Jahr 1914 von der Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins genehmigten Leitsätze zur Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern vorgeschrieben. Die Kommission für den deutschen Kantonsteil arbeitet in enger Fühlungnahme mit der Lehrplankommission für Primarschulen; mit den höhern Schulen soll eine Verständigung angebahnt werden, in dem Sinn, dass diese ihre Unterrichtspläne auf die der Sekundarschulstufe aufbauen. Die Anpassung der Lehrpläne der Sekundarschulstufe an die der Primarschule ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Vereinheitlichung des Schulwesens, die der Bernische Lehrerverein seit Jahren anstrebt. Damit wird einem bernischen Erziehungsgesetz wirksam vorgearbeitet und das gemeinsame Erziehungsziel gesteckt. In der

Annahme einer baldigen Revision der bernischen Schulgesetzgebung, sieht der neue Lehrplan nur vier Sekundarschuljahre vor.

Nachdem die Lehrplankommission für Primarschulen Teile des neuen Planes veröffentlicht hat, hofft auch unsere Kommission, ihre Arbeit soweit fördern zu können, dass bis zum Herbst die Pläne für Geschichte, Geographie, Deutsch, Zeichnen und Gesang der bernischen Mittellehrerschaft zur Diskussion unterbreitet werden können. Die Unterrichtsdirektion ist gebeten worden, die Herausgabe neuer Lehrmittel für die Mittelschulen solange einzustellen, bis der neue Plan fertig vorliegt.

Der Sekretär ad int.:

W. Kasser.

Volksabstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz

vom 21. März 1920.

(Resultate der einzelnen Gemeinden.)

	Ja	Nein		Ja	Nein
1. Aarberg.					
Aarberg	153	52	Auswil	37	27
Bargen	102	21	Rohrbachgraben	54	40
Grossaffoltern	186	79	Busswil b. Melchnau	17	18
Kallnach-Niederried	184	43	<i>Total</i>	2692	1381
Kappelen	80	54			
Lyss	396	146	3. Bern.		
Meikirch	95	69	Obere Gemeinde	5890	1315
Radelfingen	125	65	Mittlere Gemeinde	1862	453
Rapperswil	175	129	Nydeck-Schösshalde	1463	241
Schüpfen	199	93	Lorraine-Breitenrain	2985	627
Seedorf	216	143	Bümpliz	983	195
<i>Total</i>	1911	894	<i>Total Bern-Stadt</i>	13183	2831
2. Aarwangen.			Bolligen	853	242
Aarwangen	146	110	Bremgarten	137	17
Schwarzhäusern	55	18	Kirchlindach	126	45
Bannwil	69	19	Köniz	884	356
Thunstetten	163	75	Muri	238	95
Bleienbach	65	46	Oberbalm	72	87
Langenthal	647	226	Stettlen	89	27
Lotzwil	132	47	Vechigen	208	164
Rütschelen	61	25	Wohlen	287	171
Obersteckholz	59	10	Zollikofen	286	34
Untersteckholz	24	8	<i>Total</i>	16363	4069
Roggwil	283	107			
Wynau	144	75	4. Biel.		
Madiswil	178	93	Biel	3650	1093
Reisiswil	32	19	Evilard	57	21
Melchnau	76	115	<i>Total</i>	3707	1114
Gondiswil	74	72			
Kleindietwil	51	21	5. Büren.		
Leimiswil	55	31	Pieterlen	194	42
Ursenbach	107	64	Lengnau	186	118
Oeschenbach	40	34	Leuzigen	106	34
Rohrbach	123	81	Arch	56	30

	Ja	Nein		Ja	Nein
Rüti	74	16	Courtelary	74	52
Büren	251	69	La Ferrière	22	30
Dotzigen	101	23	La Heutte	22	30
Diessbach	82	30	Orvin	81	66
Büetigen	64	15	Péry	100	50
Busswil	58	24	Plagne	27	28
Wengi-Scheunenberg	56	42	Renan	100	38
Oberwil	61	42	Romont	33	4
Meinisberg	81	14	St-Imier	753	150
<i>Total</i>	1370	499	Sonceboz-Sombeval	88	43
6. Burgdorf.			Sonvilier	146	55
Aeffigen	49	53	Sonvilier-Montagne	23	7
Alchenstorf	47	20	Tramelan-dessus	238	84
Bäriswil	52	18	Tramelan-dessous	108	57
Burgdorf	1017	304	Vauffelin	36	20
Ersigen	91	50	Villeret	179	25
Hasle	148	237	<i>Total</i>	2255	874
Heimiswil	133	190	8. Delémont.		
Hindelbank	112	25	Bassecourt	128	37
Höchstetten-Hellsau	28	38	Boécourt	37	66
Kernenried	35	18	Bourrignon	21	30
Kirchberg	168	160	Courfaivre	86	13
Koppigen	102	90	Courroux	111	49
Krauchthal	108	81	Courtételle	106	75
Lyssach	72	33	Delémont	494	142
Mötschwil-Schl.-R.	23	20	Develier	45	53
Niederösch-Oberösch	22	52	Ederswiler	8	17
Oberburg	241	124	Glovelier	74	30
Rüedtligen	40	45	Mettemberg	7	9
Rumendingen	14	8	Montsevelier	80	2
Willadingen	18	7	Movelier	15	30
Wynigen	182	198	Pleigne	30	42
<i>Total</i>	2702	1771	Rebeuvelier	29	14
7. Courtelary.			Rebévelier	3	7
Corgémont	118	46	Roggenburg	10	18
Cormoret	61	40	Saulcy	21	42
Cortébert	46	49	Soulce	36	17
			Soyhières	52	32

	Ja	Nein		Ja	Nein
Undervelier	40	13	Etzelkofen	22	15
Vermes	49	19	Grafenried	71	16
Vicques	54	17	Fraubrunnen . . .	55	11
<i>Total</i>	1536	774	Jegenstorf*	—	—
9. Erlach.			Iffwil	13	8
Gampelen	60	17	Limpach	37	22
Tschugg	38	8	Mattstetten	51	5
Gals	34	52	Moosseedorf	111	26
Treiten	27	35	Mülchi	24	31
Müntschemier . . .	49	51	Münchenbuchsee . .	297	61
Brüttelen	48	22	Münchringen	27	13
Ins	117	86	Ruppoldsried	22	10
Erlach	81	49	Schalunen	18	3
Vinelz	41	29	Urtenen	143	25
Lüscherz	49	8	Utzenstorf	197	111
Siselen	37	35	Wiggiswil und Deisswil	28	15
Finsterhennen . . .	19	41	Wiler	45	29
<i>Total</i>	600	433	Zauggenried	15	31
10. Franches-Montagnes.			Zielebach	20	7
Saignelégier	186	105	Zuzwil	46	6
Montfaucon	51	56	Scheunen	12	3
St-Brais	28	35	<i>Total</i>	1563	535
Epauvillers	26	27	12. Frutigen.		
Noirmont	128	78	Frutigen	244	459
Soubey	15	24	Reichenbach	153	159
Les Breuleux	115	105	Krattigen	61	24
Les Bois	89	95	Aeschi	91	70
Pommerats	22	35	Kandergrund	72	71
Goumois	7	12	Kandersteg	61	43
<i>Total</i>	667	572	Adelboden	143	83
11. Fraubrunnen.			<i>Total</i>	825	909
Ballmoos	13	5	13. Interlaken.		
Bangerten	22	10	Beatenberg	97	55
Bätterkinden	198	45	Bönigen	168	74
Büren zum Hof . . .	38	19	Brienzwiler	29	46
Diemerswil	38	8	Brienz	183	208
			Därligen	50	23
			Grindelwald	96	260

* Wegen Seuche dispensiert.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Gsteigwiler	26	30	Oberdiessbach	163	70
Gündlichswand	22	13	Oberhünigen	33	14
Habkern	29	65	Oberthal	39	129
Hofstetten	31	18	Oppligen	45	17
Interlaken	347	135	Rubigen	143	63
Iseltwald	27	26	Schlosswil	47	28
Isenfluh	5	18	Stalden	94	28
Lauterbrunnen	138	127	Tägertschi	39	27
Leissigen	62	12	Walkringen	113	131
Lütschenthal	44	18	Worb	454	208
Matten	138	89	Zäziwil	67	78
Niederried	34	14			
Oberried	29	16	<i>Total</i>	2653	1765
Ringgenberg	96	99	15. Laufen.		
Saxeten	18	9	Blauen	14	35
Schwanden	27	19	Brislach	40	47
Unterseen	287	128	Burg	14	12
Wilderswil	111	121	Dittingen	21	20
			Duggingen	41	24
<i>Total</i>	2094	1623	Grellingen	67	36
			Laufen	150	171
14. Konolfingen.			Liesberg	61	47
Aeschlen	20	37	Nenzlingen	23	28
Arni	93	72	Röschenz	50	50
Biglen	134	58	Wahlen	41	28
Bleiken	39	12	Zwingen	66	27
Bowil	98	95			
Brenzikofen	36	24	<i>Total</i>	588	525
Freimettigen	28	13	16. Laupen.		
Grosshöchstetten	112	68	Dicki	53	16
Gysenstein	173	114	Ferenbalm	81	43
Häutligen	42	15	Frauenkappelen	76	15
Herbligen	43	30	Golaten	17	25
Kiesen	66	33	Gurbrü	35	9
Kurzenberg	43	66	Laupen	154	49
Landiswil	68	54	Mühleberg	258	135
Mirchel	41	25	Münchenwiler und Clavaleyres	21	36
Münsingen	189	130	Neuenegg	251	109
Niederhünigen	47	17	Wileroltigen	37	17
Niederwichtlach	71	57			
Oberwichtlach	73	52	<i>Total</i>	983	452

17. Moutier.		Ja	Nein			Ja	Nein
Belprahon	9	12	Bellmund	55	6		
Bévilard	53	38	Brügg	98	24		
Champoz	18	12	Bühl	20	23		
Châtillon	29	17	Epsach	42	12		
Corban	31	30	Hagneck	17	8		
Corcelles	12	16	Hermrigen	24	11		
Courchapoix	29	14	Jens	50	24		
Courrendlin	187	126	Ipsach	23	10		
Court	76	60	Ligerz	41	11		
Crémines	35	40	Merzligen	42	1		
Elay	10	1	Mörigen	21	5		
Eschert	18	15	Nidau	325	49		
Les Genevez	30	36	Orpund	89	13		
Grandval	21	28	Port	76	9		
Lajoux	34	30	Safnern	89	37		
La Scheulte	6	4	Scheuren	36	14		
Loveresse	43	9	Schwadernau	37	6		
Malleray	87	87	Studen	55	7		
Mervelier	46	32	Sutz-Lattrigen	30	23		
Moutier	247	192	Täuffelen-Gerolfingen	95	30		
Perrefitte	20	38	Tüscherz-Alfermée	37	6		
Reconvilier	161	46	Twann	73	28		
Roches	20	14	Walperswil	86	15		
Saicourt	53	23	Worben	44	12		
Saules	14	11					
Sornetan	28	27	<i>Total</i>	1585	398		
Sorvilier	17	24					
Souboz	14	10	20. Niedersimmental.				
Tavannes	235	90	Oberwil	58	102		
<i>Total</i>	1583	1082	Därstetten	47	76		
18. Neuveville.			Erlenbach	119	117		
Neuveville	171	94	Diemtigen	224	150		
Nods	33	46	Reutigen	56	73		
Diesse	31	27	Stocken	32	57		
Lamboing	50	31	Wimmis	169	60		
Prêles	41	11	Spiez	474	285		
<i>Total</i>	327	209	<i>Total</i>	1179	920		
19. Nidau.			21. Oberhasle.				
Aegerten	80	14	Meiringen	255	193		

	Ja	Nein		Ja	Nein
Schattenhalb	76	37	Ocourt	21	9
Hasleberg	81	119	Pleujouse	13	13
Innertkirchen	54	57	Porrentruy	420	239
Guttannen	24	23	Réclère	19	20
Gadmen	31	35	Roche-d'Or	6	9
<i>Total</i>	521	464	Rocourt	27	16
22. Obersimmental.			Seleute	5	8
Boltigen	102	148	St-Ursanne	65	75
Zweisimmen	181	179	Montmelon		
St. Stephan	84	111	Montenol		
Lenk	112	201	Vendlincourt	40	62
<i>Total</i>	479	639	<i>Total</i>	1770	1563
23. Porrentruy.			24. Saanen.		
Alle	50	111	Saanen (inbegriffen Gstaad)	217	281
Asuel	26	22	Gsteig	53	70
Beurnevésin	27	15	Lauenen	35	31
Boncourt	61	51	Abläntschen	13	4
Bonfol	53	59	<i>Total</i>	318	386
Bressaucourt	26	42	25. Schwarzenburg.		
Buix	34	60	Albligen	69	27
Bure	59	52	Wahlern	412	362
Charmoille	27	44	Guggisberg	128	248
Chevèze	62	61	Rüscheegg	81	153
Cœuve	41	76	<i>Total</i>	690	790
Cornol	43	100	26. Seftigen.		
Courchavon	18	19	Belp	321	156
Courgenay	92	70	Belpberg	57	17
Courtedoux	48	71	Burgistein	81	60
Courtemaiche	83	35	Gelterfingen	20	25
Damphreux	35	11	Gerzensee	90	25
Damvant	30	14	Gurzelen-Seftigen	145	108
Fahy	59	26	Kaufdorf	45	21
Fontenais	98	58	Kehrsatz	82	47
Frégiécourt	16	16	Kirchdorf, Jaberg, Nollen	58	114
Grandfontaine	35	35	Kirchenthurnen	16	8
Lugnez	55	10			
Miécourt	27	33			
Montignèze	49	21			

	Ja	Nein		Ja	Nein
Lohnstorf	20	15	Pohlern	14	23
Mühledorf	12	28	Sigriswil	169	309
Mühlethurnen	46	53	Steffisburg	756	370
Riggisberg	121	85	Teuffenthal	21	20
Rüeggisberg	154	231	Thierachern	129	46
Rümligen	64	13	Thun-Strättligen-Schwendibach	1436	591
Rüti	49	35	Uebeschi	30	51
Toffen	74	26	Uetendorf	196	106
Uttigen	58	47	Unterlangenegg	86	73
Wattenwil	152	113	Wachseldorn	28	21
Zimmerwald und Niedermuhlern .	147	119			
<i>Total</i>	1812	1346	<i>Total</i>	3821	2532
27. Signau.			29. Trachselwald.		
Eggiwil	130	232	Affoltern	53	127
Langnau	701	483	Dürrenroth	86	112
Lauperswil	159	146	Eriswil	112	154
Rüderswil	117	156	Huttwil	297	244
Röthenbach	83	110	Lützelflüh	234	284
Schangnau	80	66	Rüegsau	188	171
Signau	168	214	Sumiswald	176	244
Trub	163	261	Trachselwald	110	140
Trubschachen	51	68	Walterswil	41	74
<i>Total</i>	1652	1736	Wasen	95	273
28. Thun.			Wyssachen	100	94
Amsoldingen, Höfen u. Zwieselberg	67	127	<i>Total</i>	1492	1917
Blumenstein	48	81	30. Wangen.		
Buchholterberg	94	105	Attiswil	99	48
Eriz	34	111	Berken	12	2
Fahrni	43	79	Bettenhausen	49	19
Forst-Längenbühl	58	53	Bollodingen	31	16
Heiligenschwendi	90	42	Farnern	25	12
Heimberg	182	77	Graben	34	11
Hilterfingen	105	43	Heimenhausen	43	19
Homberg	87	22	Herzogenbuchsee	303	108
Horrenbach-Buchen	26	54	Inkwil	24	43
Oberhofen	83	76	Niederbipp	181	141
Oberlangenegg	49	52	Niederönz	37	30
			Oberönz	20	23

	Ja	Nein		Ja	Nein
Ochlenberg	94	56	Walliswil-Wangen	69	19
Oberbipp	59	60	Wangen	169	66
Hermiswil	7	12	Wangenried	56	13
Röthenbach	33	14	Wanzwil	17	6
Rumisberg	21	34	Wiedlisbach	83	47
Seeberg	160	98	Wolfisberg	18	10
Thörigen	69	33			
Walliswil-Bipp	28	9	<i>Total</i>	1741	949

Zusammenzug.

Amtsbezirk	Ja	Nein
1. Aarberg	1911	894
2. Aarwangen	2692	1381
3. Bern	16363	4069
4. Biel	3707	1114
5. Büren	1370	499
6. Burgdorf	2702	1771
7. Courtelary	2255	874
8. Delémont	1536	774
9. Erlach	600	433
10. Franches-Montagnes	667	572
11. Fraubrunnen	1563	535
12. Frutigen	825	909
13. Interlaken	2094	1623
14. Konolfingen	2653	1765
15. Laufen	588	525
16. Laupen	983	452
17. Moutier	1583	1082
18. Neuveville	327	209
19. Nidau	1585	398
20. Nidarsimmental	1179	920
21. Oberhasli	521	464
22. Obersimmental	479	639
23. Porrentruy	1770	1563
24. Saanen	318	386
25. Schwarzenburg	690	790
26. Seftigen	1812	1346
27. Signau	1652	1736
28. Thun	3821	2532
29. Trachselwald	1492	1917
30. Wangen	1741	949
Militär	188	57
<i>Total</i>	61667	33178

